

**Stadt Regensburg
Umweltamt
Bruderwöhrdstr. 15 b
93055 Regensburg**

**Erdaufschluss / Erkundungsbohrungen – Bohranzeige
gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz**

<input type="checkbox"/> Baugrunderkundung, Versuchs- / Aufschlussbohrung
<input type="checkbox"/> Probebohrung für eine thermische Grundwassernutzung
<input type="checkbox"/> Errichtung einer Grundwassermessstelle Zweck:

Bitte ankreuzen

1. Antragsteller/in

Firma / Ansprechpartner/in / Name / Vorname
Adresse
Telefon / e-Mail

2. Bauherr / Vorhabensträger/in (falls abweichend von Antragsteller/in)

Firma / Ansprechpartner/in / Name / Vorname
Adresse
Telefon / e-Mail

3. Ort des Vorhabens in Regensburg

Straße, Hausnummer
Flur-Nummer, Gemarkung

4. Angaben zu den Arbeiten

Anzahl der geplanten Erdaufschlüsse	Art der Erdaufschlüsse
Bohrverfahren	Ggf. Art der Spülmittelzusätze
Bohrdurchmesser u. ggf. Ausbaudurchmesser (mm)	Geländehöhe (GOK) am Bohransatzpunkt üNN
Geplante Aufschluss-/Bohrtiefe unter GOK (m)	Erwarteter Grundwasserstand unter GOK (m)
Geplanter Beginn der Arbeiten	Ggf. Dauer des Pumpversuchs und Fördermenge
Bohrfirma	Kontakt Bohrfirma

zusätzlich bei Probebohrung zur thermischen Grundwassernutzung:

Heizleistung der geplanten Wärmepumpe (kW)	Geplante Wasserentnahmemenge jährlich (m ³)
--	---

5. Anlagen:

- Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Kennzeichnung des Vorhabenstandorts
- Lageplan M 1:1000 mit Eintrag der Bohrpunkte
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds (falls bekannt)

6. Vorgaben die beachtet werden müssen:

- Die Bohranzeige mit den Anlagen ist -vollständig ausgefüllt- **einen Monat vor Beginn der Arbeiten** beim Umweltamt der Stadt Regensburg, in Papierform in 3-facher Ausfertigung einzureichen **oder** online an umweltamt@regensburg.de und achter.elisabeth@regensburg.de zu senden.
- Im Rahmen der Anzeige sind Bohrungen / Erdaufschlüsse **nur im obersten Grundwasserstockwerk zulässig**.
- Mit Bohrungen und Brunnenausbau ist eine Fachfirma zu beauftragen, die im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 ist bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.
- Die angetroffenen Bodenschichten sind nach der entsprechenden DIN EN ISO zu dokumentieren. Die Bohrdokumentation (Schichtenverzeichnis, Bohrprofil, Angaben zu Wiederverfüllung oder Pegelausbau, sowie lagegenauer Einmessung **mit UTM-Koordinaten**) ist nach Abschluss der Arbeiten dem Umweltamt der Stadt Regensburg unaufgefordert vorzulegen, ggf. mit Antragsunterlagen zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis für eine thermische Grundwassernutzung.
- Ergibt die Probebohrung, dass eine thermische Grundwassernutzung erfolgen soll, ist ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren nach Art. 15 / Art. 70 Bayerisches Wassergesetz erforderlich. Diese Anzeige ist dazu **nicht** ausreichend. Weitere Informationen unter <https://www.regensburg.de/leben/umwelt/wasser/waermepumpen-geothermie> oder beim Umweltamt, Frau Achter, Tel. (0941) 507 2312.
- Nach dem Geologiedatengesetz müssen Bohrungen zwei Wochen vor Bohrbeginn, unabhängig von dieser Anzeige, beim Landesamt für Umwelt angezeigt werden: www.geologie.bayern.de

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter: www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise.de Die Hinweise zum Datenschutz können zudem unter Tel. (0941) 507 1312 angefordert, oder in der Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg in Zi.Nr. 1.007 eingesehen werden.